

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 176 / II
Eingangsdatum:	10.12.2002
Weitergabedatum:	10.12.2002
Fällig am:	24.12.2002
Beantwortet am:	08.01.2003
Erledigt am:	10.01.2003

Norbert Kopp CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bearbeitungszeiten von planungsrechtlichen Vorgängen im Rechtsamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bei welchen planungsrechtlichen Vorgängen (Bebauungspläne, Veränderungssperren, Landschaftspläne, etc.) wurde im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 10.12.2002 das Rechtsamt beteiligt?
2. Mit welchem Datum sind die jeweils angeforderten Beteiligungen im Rechtsamt eingegangen und wann haben sie jeweils das Rechtsamt wieder verlassen?
3. Wieviele Stellen bzw. Mitarbeiter stehen dem Rechtsamt zur rechtlichen Prüfung planungsrechtlicher Aufgaben zur Verfügung?
4. Wieviele Stellen bzw. Mitarbeiter (mit juristischer Ausbildung) stehen dem Stadtplanungsamt zur Verfügung?
5. Welche Prüfungen (stichwortartige Auflistung!) nimmt das Rechtsamt im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Aufgaben wahr?
6. Welche Aufgaben (stichwortartige Auflistung!) nehmen die Planungsjuristen im Stadtplanungsamt wahr?
7. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Bezirksamtes dafür, sowohl im Rechtsamt als auch im Stadtplanungsamt juristischen Sachverstand in Sachen Planungsrecht vorzuhalten?
8. Kann das Bezirksamt diesbezüglich unnötige Doppelarbeit ausschließen?

Kopp

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.

Bei allen, da das Rechtsamt alle derartigen Bezirksamtsvorlagen mitzeichnet.

Zu 2.

Sofern derartiges überhaupt feststellbar ist, wäre die Ermittlung der Daten mit einem derartig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, daß von der Beantwortung abgesehen wird.

Zu 3.

Die Rechtsangelegenheiten des FB Wirtschaft, des Gewerbeamtes, des Umweltamtes und der gesamten Abteilung BauStaplNat (außer Hochbau), zu denen auch die nachgefragten planungsrechtlichen Aufgaben gehören, werden von einem Mitarbeiter des Rechtsamtes wahrgenommen.

Zu 4.

Dem Stadtplanungsamt steht eine Stelle, die sich zwei Mitarbeiterinnen teilen, von denen eine langfristig beurlaubt ist, zur Verfügung.

Zu 5.

Alle von ihm jeweils zur Mitzeichnung rechtlich für notwendig erachteten Prüfungen.

Zu 6. und 7.

Das bezirkliche Rechtsamt einerseits sowie die jeweiligen Fachämter andererseits haben unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Während die wesentliche Aufgabe des Rechtsamtes in der rechtlichen Vertretung des Landes Berlin in gerichtlichen Verfahren, der rechtlichen Beratung der Bezirksverwaltung in schwierigen Rechtsfragen sowie der Sicherstellung eines gesetzmäßigen Verwaltungshandelns im Sinne von Art. 20 Abs. 3 GG besteht, findet demgegenüber im Regelfall der „normale“ Verwaltungsvollzug im Rahmen der Sachbearbeitung „vor Ort“ in den nach der Geschäftsverteilung zuständigen Abteilungen, LuVs und Fachbereichen statt.

Dabei bildet auch in den Abteilungen die Rechtsanwendung den Schwerpunkt des Verwaltungshandelns, weshalb wenigstens grundlegende rechtliche Kenntnisse zum Anforderungsprofil fast jedes Verwaltungsmitarbeiters gehören. In ganz besonderer Weise gilt dies für die Tätigkeit im Bauaufsichts- und Stadtplanungsamt. Dabei fällt ins Gewicht, daß die dortige Tätigkeit durch die permanente Weiterentwicklung des Bau- und Planungsrechts in den letzten Jahrzehnten - insbesondere auch mit seinen Bezügen zum Umwelt- und Naturschutzrecht - sowie durch eine noch zunehmende Verrechtlichung geprägt ist, auf die die im wesentlichen technisch ausgebildeten Mitarbeiter in der Regel nur bedingt vorbereitet sind. Nachdem mit Blick auf diese Zusammenhänge in anderen Bundesländern Volljuristen als Leiter von Stadtplanungs- und Bauaufsichtsämtern bereits an der Tagesordnung waren, sind durch Beschluß des Senats im Jahre 1986 auch in Berlin Stellen für Volljuristen in den Bauabteilungen geschaffen worden, um bereits bei der Sachbearbeitung in der Fachabteilung die rechtliche Kompetenz zu stärken.

Angesichts der rechtlichen Komplexität der zu bearbeitenden Sachverhalte und der ungebrochenen Tendenz des Gesetzgebers, stadtplanerische Sachverhalte immer stärker in rechtliche Zusammenhänge einzuordnen, stellt die Bereitstellung juristischer Fachkompetenz für das Bau- und Planungsrecht im sachbearbeitenden Stadium daher eine zur Vermeidung von Vollzugsdefiziten gebotene Maßnahme dar.

Dies gilt um so mehr, als unbeschadet der beschriebenen zunächst unterschiedlichen Aufgabenbereiche der juristischen Tätigkeit des Juristen im Rechtsamt bzw. in der Bauabteilung, sich diese nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern heute - unter Einbeziehung des Sachverständigen auch der technischen Mitarbeiter - im Rahmen einer team- und erfolgsorientierten Zusammenarbeit vollzieht.

Unter diesen Prämissen nimmt die Juristin im Stadtplanungsamt folgende Aufgaben wahr: Mitarbeit im Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen (Einleitungsbeschluß, Begründungserarbeitung, rechtliche Überprüfung der Abwägung der in den Verfahrensschritten frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Trägerbeteiligung, der in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Verordnungstexte, Begründung zum Bebauungsplan, Vorbereitung der Überprüfung durch SenStadt); Erstellen von Widerspruchsvorlagen; Denkmalschutzangelegenheiten; Entwürfe zu Teilungsgenehmigungsverordnungen.

Zu 8.

Es findet keine unnötige Doppelarbeit statt.

Mit freundlichen Grüßen

Weber
Bezirksbürgermeister